



5. Dezember 2018

Schriftliche Anfrage

von Sven Soberheim (glp)
und Christian Monn (glpi)

Während der Beratung der Mietverlängerung Mühlegasse für die Dienstabteilung Verkehr, hat sich herausgestellt, dass die Stadt stadt wichtige Infrastrukturen betreibt, die sich teilweise in gemieteten Liegenschaften befinden. Das Beispiel hier ist der Verkehrsleitreechner, welcher sich an der Mühlegasse befindet. Dieses Gebäude gehört nur zum Teil der Stadt Zürich. Dadurch entstehen für die Stadt Abhängigkeiten gegenüber Vermietern in Bezug auf überhöhte Mieten, aber auch ein gewisses Risiko für die Funktionstüchtigkeit der Infrastrukturen, sowie die langfristige Verfügbarkeit ebendieser.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche für das Funktionieren der Stadt wichtigen technischen Infrastrukturen befinden sich in Mietliegenschaften? Dabei soll unterschieden werden zwischen «einfach zügelbaren Büroarbeitsplätzen» und standortfixierten Infrastrukturen wie der Verkehrsleitreechner. Ebenfalls soll zwischen Privaten und staatlichen (Kanton, Bund) Vermietern unterschieden werden.
2. Sind die Mieten in diesen Liegenschaften vergleichbar mit den ortsüblichen Mieten?
3. Besteht eine mittel- und langfristige Strategie, diese Infrastrukturen in eigene städtische Liegenschaften zu überführen?
4. Falls nein: warum nicht? Wie ist das mit dem Grundsatz «Fremdmieten reduzieren» vereinbar?
5. Gibt es sicherheitstechnische Aspekte (technische Ausfälle, Zugangskontrollen etc), die für einen Betrieb von solchen Anlagen in eigenen städtischen Liegenschaften sprechen?
6. Gibt es Aspekte, welche dafür sprechen eine solche Anlage in einer Drittliegenschaft zu betreiben?